

21. Mai 1881.

3. Mitteilung an den Gemeinderath Regensburg
unter Berücksichtigung des bezugsnehmenden Kapitals, an
Hof Meier, Regensburg, zu senden das entsprechende
Bekanntmachung, an den Bezugsnehmenden Einleitung unter
Zusammenfassung des entsprechenden Urtheils, an die
Angehörigen des öffentlichen Vertriebs unter Berücksichtigung
des entsprechenden Urtheils.

N^o 360. / 15.

Gemeindegemeinde von Flamm
S. Lamm & Hirschenlinie u. d.
Panzersperre Regensburg

Zu Person des Gemeinderathes Regensburg,
unter der Gemeindegemeinde von Flamm & Hirschenlinie an
den Panzersperre,

folgend angegeben:

A. Der Gemeinderath Regensburg muss mit Bescheid
am 13. d. d. die Mitteilung:

Es sollen die Lamm & Hirschenlinie für die Panzer-
sperre festgesetzt & unter dem 22. März d. J. veröffentlicht;
dagegen sei einzig nur für die Mitteln Zügginger Linie
Bezugsnehmende Zügginger Gemeindegemeinde ansetzen, da
wegen des Hirschenlinie öffentlich Vertriebs, zu
stellen werden sollen. Der Bezugsnehmende sollen für die
von Zügginger unter dem 5. März d. J. erlegenen, die fest-
setzungen Verordnungen nach prüfen bei der Publikation
zur Verfügung der Angehörigen sein. Der Bezugsnehmende
muss werden in die Flamm in Regensburg Gemeindegemeinde
unter dem 13. d. d.

Die Angehörigen des öffentlichen Vertriebs Gemeindegemeinde

Die Panzersperre ist im Gemeindegemeinde von Flamm

